



Traktandum 5

Revision Ordnung über Wahlen und Abstimmungen der Einwohnergemeinde Bettingen BeE 132.100

Ausgangslage

Der Kanton Basel-Stadt bzw. seine Gemeinden setzen beim Auszählen von Stimm- und Majorz-Wahlzetteln auf ein maschinelles Scanning-System, um den Auszählprozess effizienter, einheitlicher und besser überprüfbar zu machen.

Die Bestimmungen bei der Stimmabgabe der Ordnung über Wahlen und Abstimmungen der Einwohnergemeinde Bettingen vom 3. Dezember 1996 (Stand 16. Dezember 2021) stimmen mit der Einführung des Scanning-Systems nicht mehr mit der Praxis überein.

Zusammenfassung

Mit Einführung des Scanning existiert nur ein Wahlzettel mit den vorgedruckten Namen der wählbaren Personen inkl. leere Zeile/n für andere wählbare Personen sowie Felder zum Ankreuzen. Die Stimmberechtigten erhalten somit pro Wahl nur einen Wahlzettel, nicht mehrere zur Auswahl. Auf dem einen Wahlzettel können nur so viele Felder angekreuzt werden, wie die Anzahl der zu wählenden Personen.

Die überarbeitete Bestimmung § 34 ist auf die wesentlichen Aspekte begrenzt. Administrative Details, wie die konkrete Gestaltung der Wahlzettel, sind aus der Ordnung herausgenommen. Damit bleibt die Gemeinde für die Gestaltung der Wahlzettel zukünftig flexibel. Die übrigen Bestimmungen und der Prozess bleiben unverändert.

Die Leitung Wahlbüro erstellt den Wahlzettel in Zusammenarbeit mit der Abteilung Wahlen und Abstimmungen der Staatskanzlei des Kantons Basel-Stadt.

Abgrenzung zu E-Voting

Beim Scanning geben die Stimmberechtigten ihre Stimme weiterhin auf Papier ab; nur die Auszählung wird elektronisch unterstützt.

Die Änderung der Ordnung bedarf der Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung.




Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. April 2026, die Revision der Ordnung über Wahlen und Abstimmungen der Einwohnergemeinde Bettingen zu genehmigen.

Beilagen

- Änderungslass (inhaltlich und formell geprüft von den kantonalen Fachstellen)
- Beispiel eines Wahlzettels:

 **Gemeinde Bettingen**

Wahl von vier Mitgliedern des Gemeinderates vom 12. Februar 2023

Wahlzettel

Maximal 4 Felder deutlich ankreuzen

1 GEMEINSAM FÜR BETTINGEN

Schoop Daniel **bisher**
1977, Projektleiter, verheiratet, 2 Kinder

Hersberger-In der Smitten Eva Sofia
1981, Juristin, StrafrichterIn, Stärkencoach, verheiratet, 4 Kinder

Schmitt Daniel
1975, Schreinermeister, Betriebswirt, verheiratet, 2 Kinder

2 Aktives Bettingen

Leifels Bilecen Dunja Colleen **bisher**
1971

Iwangoff Brodmann Nikolai
1979

3 Bettinger Dorfvereinigung (BDV)

Walker Gaby
1964, Wissenschaftliche Mitarbeiterin EHB Zollikofen Bern

Namen anderer wählbarer Personen:

Ordnung über Wahlen und Abstimmungen der Einwohnergemeinde Bettingen

Änderung vom 28. April 2026

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Bettingen

beschliesst:

I.

Ordnung über Wahlen und Abstimmungen der Einwohnergemeinde Bettingen vom 3. Dezember 1996¹⁾ (Stand 16. Dezember 2021) wird wie folgt geändert:

§ 34 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (neu)

¹ Die Stimmberechtigten haben so viele Stimmen, wie Ämter zu besetzen sind.

² Für jede kandidierende Person darf nur eine Stimme abgegeben werden.

³ Leere Linien auf dem Wahlzettel können mit beliebigen Namen von Stimmberechtigten ausgefüllt werden.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie tritt am fünften Tag nach der Publikation in Kraft.

Im Namen der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident: Dr. Nikolai Iwangoff Brodmann

Die Gemeindeverwalterin: Katharina Näf Widmer



¹⁾ SG [BeE 132.100](#)